



Dezernat III
Schul-, Kultur- und Sportamt

Datum 07.08.2024
Gz. 40.13/sp-40.10.7-
252691/2024
Telefon 56-4666

Behandlung	Gremium	Datum	Status
Vorberatung	Verwaltungsausschuss	09.09.2024	nicht öffentlich
Entscheidung	Gemeinderat	19.09.2024	öffentlich

Anlagen

Anlage 1 - Übersicht bisher geförderter Projekte im Rahmen der Partnerschaft für Demokratie Heilbronn

Betreff

Verlängerung der Teilnahme am Bundesprojekt Partnerschaft für Demokratie Heilbronn im Rahmen des Bundesprogramms Demokratie leben! ab Januar 2025

I. Antrag

Partnerschaft für Demokratie ist ein Projekt im Bundesprogramm *Demokratie leben!* des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, das seit 2023 im Schul-, Kultur- und Sportamt angesiedelt ist. Vorbehaltlich der erneuten Förderung durch das Bundesministerium für Familie, Jugend und Senioren beschließt der Gemeinderat die Verlängerung der *Partnerschaft für Demokratie (PfD)* von 01.01.2025 bis 31.12.2028 durch Bereitstellung der erforderlichen personellen Ressourcen.

Für die Verlängerung der *Partnerschaft für Demokratie* wird die 50% VZÄ-Koordinationsstelle aufgestockt auf 75%VZÄ, um die seitens des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend geforderten Strukturen nachhaltig auf- und auszubauen.

II. Sachverhalt

Seit 2015 fördert das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend mit dem Programm *Demokratie leben!* zivilgesellschaftliches Engagement, das für ein vielfältiges und demokratisches Miteinander steht und die Arbeit gegen Radikalisierungen und Polarisierungen in der Gesellschaft unterstützt. Es ist ein wichtiger Bestandteil der Bundesstrategie, um Demokratie zu fördern und präventive Maßnahmen gegen Extremismus zu erarbeiten. Das Dachprogramm *Demokratie leben!* wird von der Bundesregierung als wichtige Strategie zur Förderung von Demokratie und zur Entwicklung von Maßnahmen gegen Extremismus definiert. Dies umfasst jede Form von Extremismus. Mit der Gemeinderatsentscheidung vom 30.06.2022 (DS 165/2022) wurde die Teilnahme am Bundesprojekt *Partnerschaft für Demokratie* im Rahmen des Bundesprogramms *Demokratie leben!* für die Stadt Heilbronn beschlossen. Nach einem längeren Antragsverfahren wurde die Teilnahme der Stadt Heilbronn durch das Bundesministerium genehmigt und die damit verbundenen finanziellen Mittel wurden bereitgestellt.

Als grundsätzlichen Auftrag der *Partnerschaft für Demokratie* (PfD) wird die aktive und starke Einbindung der Zivilgesellschaft im Sinne der Demokratiebildung verstanden. Dies geschieht

einerseits durch die Projekt-Strukturen der PfD, andererseits durch die Inhalte der geförderten Einzelprojekte und einer damit einhergehenden Stärkung der zivilgesellschaftlichen Akteure und Netzwerke. Die thematische Ausrichtung der PfD und die für die finanzielle Förderung vorgeschlagenen Projekte werden vom Begleitausschuss (BgA, s. unten) oder dem Jugendforum (s. unten) entschieden, die sich mehrheitlich aus zivilgesellschaftlichen Akteuren zusammensetzen. Bereits im Prozess dieser Förderentscheidungen wird Demokratie erlebbar. Durch die Projekt-Initiativen aus der Stadtgesellschaft heraus wird eine stärkere Wirkung in die Gesellschaft hinein erreicht, als wenn Projekte nur über die Kommunen angeboten werden würden. Beginn der aktuellen Projektlaufzeit der *Partnerschaft für Demokratie* war der 01.04.2023. Die Förderung ist befristet und endet zum 31.12.2024. Auf der Grundlage eines modifizierten Förderverfahren kann eine Verlängerung beantragt werden. Mittels des ersten Verfahrensschritts – einem unverbindlichen Interessensbekundungsverfahren – wurde der erste Schritt dafür umgesetzt. Bei entsprechender Berücksichtigung des Heilbronner Konzepts, abhängig von der ab 2025 vom Bundestag genehmigte finanzielle Ausstattung des Bundesprogramms *Demokratie leben!*, kann das Projekt erneut mit einer Projektlaufzeit von vier Jahren beantragt und damit die Arbeit der *Partnerschaft für Demokratie* in Heilbronn bis zum 31.12.2028 verlängert werden. Bisher aufgebaute Strukturen und zwischenzeitlich gut etablierte Prozesse der Demokratiebildung können verstetigt und weiter ausgebaut werden.

Ein besonderes Augenmerk der Arbeit der *Partnerschaft für Demokratie* Heilbronn liegt dabei weiterhin auf den Kindern und Jugendlichen der Stadt Heilbronn. Kinder und Jugendliche werden als Ressource für die Bildung einer demokratischen Welt von morgen verstanden. Deswegen werden gerade hier die Kompetenzen gestärkt, das Sichtbar-Machen, den Austausch untereinander und die Befähigung zu und die aktive Beteiligung an Demokratie gefördert. So sind zum Beispiel Schulen wichtige Lernorte in der Demokratiearbeit für Themen wie Demokratieförderung und politische Partizipation. Um diese nachhaltig mit Aktivitäten verankern zu können, fehlt es den Schulen jedoch oft an personellen wie auch finanziellen Ressourcen. Kleinere Initiativen erhalten zum Teil gar keine finanzielle Unterstützung ohne ein gezieltes Förderprogramm. Die *Partnerschaften für Demokratie* fördert niederschwellige Maßnahmen zu demokratischen und antidiskriminierenden Projekten sowohl für Jugendliche als auch für Erwachsene (s. Anlage 1). Ergänzt werden soll die *Partnerschaft für Demokratie* zukünftig durch die Partnerschaft des Schul-, Kultur- und Sportamtes im Rahmen der „Lernorte für Demokratie“, eine Förderung der Schulen im Bereich Demokratiebildung durch die Jugendstiftung.

Im Rahmen einer Verlängerung der PfD soll das Thema der Demokratiebildung nicht nur durch einen intensiveren Kontakt zu den Heilbronner Schulen näher zu den Bürgerinnen und Bürgern, sondern durch einen Ausbau der Kooperation mit der Quartiersarbeit die Themen rund um Demokratie direkt in die Communities gebracht werden und so eine Beteiligung möglichst vieler Menschen erreichen. Der Aufbau von Angebotsstrukturen, dezentral in den Stadtteilen und in Kooperation mit der Quartiersarbeit, soll niederschwellige und zielgruppenspezifische Kommunikation und Beteiligung ermöglichen.

Für die Umsetzung des Projektes *Partnerschaften für Demokratie* ist vorgegeben, dass eine Stelle mit dem Umfang von mindestens 50% (VZÄ) als Eigenanteil von der teilnehmenden Kommune einzurichten ist. In der Stadtverwaltung wurde dafür zum 01.04.2023 eine 50% (VZÄ) Stelle geschaffen, die im Schul-, Kultur- und Sportamt als sog. federführendes Amt, im

Bildungsbüro des Schul-, Kultur- und Sportamts angegliedert ist. Diese Koordinationsstelle stellt den Kontakt zum Bundesministerium und die Schnittstelle zu städtischen Ämtern sowie der externen Koordinierungs- und Fachstelle (KuF, s.u.) dar. Auch die Einbindung ins Bildungsbüro hat sich in der Vergangenheit als zielführend und produktiv erwiesen: dadurch besteht ein direkter Zugang zur Bildungskonzeption, aktuellen bildungspolitischen Themen dem gesamten regionalen Bildungsnetzwerk und den Bildungseinrichtungen der Stadt Heilbronn. In der aktuellen Förderperiode wurde eine über die Personalstelle hinausgehende Ko-Finanzierung i.H. von 10% der Gesamtfördersumme durch die Kommune gefordert, die Höhe beträgt im aktuellen Förderzeitraum 14.000 Euro.

Da nach derzeitigem Informationsstand seitens der Bundesministeriums (Stand 14.08.2024) diese Ko-Finanzierung i.H. von 10% der Gesamtfördersumme durch die Kommunen entfallen soll, soll diese finanzielle Ressource für die Stärkung der Personalstruktur der PfD genutzt werden und in die Mehrkosten für die Aufstockung der Koordinationsstelle auf 0,75% (VZÄ) einfließen. Diese Aufstockung ist aufgrund des in der Projektverlängerung durch das Bundesministerium geforderten Strukturaufbaus zur weiteren Stärkung der Demokratiebildung sowie der zivilgesellschaftlichen Beteiligung in der PfD (s.u.) zielführend und erforderlich. Abzüglich der entfallenden Ko-Finanzierung entstehen jährliche Mehrkosten in Höhe von 10.500 Euro.

Unverändert soll hingegen die externe Koordinierungs- und Fachstelle (KuF) fortgeführt werden. Sie bildet gemeinsam mit der städtischen Koordinationsstelle die Steuergruppe der PfD und ist bei einem externen Träger angesiedelt. Die KuF berät und begleitet zivilgesellschaftliche Akteure, die eine Projektförderung über die PfD beantragen wollen und koordiniert die geförderten Projekte. Diese Stelle wird vollständig aus dem Förderprogramm finanziert. Der Zuschlag an einen Träger wird nach der Verlängerungszusage über eine Ausschreibung erfolgen.

Strukturaufbau mit Verlängerung der PfD ab 2025:

Der Begleitausschuss wird zu einem Bündnis ausgebaut:

Bisher setzt sich der Begleitausschuss (BgA) aus mehrheitlich zivilgesellschaftlichen Akteuren zusammen, die gemeinsam mit Vertretern und Vertreterinnen aus Politik und Verwaltung die Förderentscheidungen treffen und die inhaltliche Ausrichtung der PfD mitbestimmen. Um eine größere Wirksamkeit und eine stärkere Einbindung der Zivilgesellschaft zu erreichen, ist für die Verlängerung der PfD seitens Bundesministerium geplant, ein breiteres Bündnis aufzubauen, das die Arbeit des BgA ergänzen und teilweise ersetzen wird. Hier werden Akteure und Akteurinnen der gesamten Stadtgesellschaft nach dem Vorbild der 1. Demokratiekonferenz eingeladen und anhand der Erfahrungen bei der Erarbeitung der Kulturkonzeption mit Workshops und Konferenzen mit den Kulturschaffenden der Stadt werden Themen und Schwerpunkte erarbeitet. In regelmäßigen Abständen findet dafür eine Bündiskonferenz statt (2x pro Jahr), die in einem dynamischen Arbeitsprozess die Themenbereiche herausarbeitet und in den BgA einbringt. Zudem werden die erarbeiteten Themenschwerpunkte aus dem Bündnis hinaus in die Stadtgesellschaft multiplizierbar gemacht, da alle Beteiligten des Bündnisses wiederum selbst Teil der zivilgesellschaftlichen Stadtgesellschaft sind.

Stärkere Einbindung des Jugendforums:

Weiteres Ziel der angepassten Förderung ist, dass auch die Arbeit des Jugendforums verstärkt gefördert werden soll, um einen kontinuierlichen und produktiven Dialog mit Vertreter

und Vertreterinnen aus Schülerschaft und Jugendvereinen aufzubauen. Das Jugendforum entscheidet über Anträge zur Förderung von Projekten, die explizit Kinder und Jugendliche adressieren, und ist derzeit direkt an den Heilbronner Jugendgemeinderat angedockt. Im Rahmen der Fortführung der Arbeit der PfD sollen auch gezielte Maßnahmen und Projekte zur Befähigung des Jugendforums selbst umgesetzt werden.

Aufbau eines Ämternetzwerkes:

Ein weiterer Schwerpunkt der zukünftigen Arbeit wird die engere Zusammenarbeit der Ämter der Stadtverwaltung sein. Dieses Ämternetzwerk wird als Schnittstellengremium verstanden. Hierbei werden bereits durch die bisherige Arbeit der PfD aufgebaute Kontakte und Netzwerkstrukturen zur Verstetigung gebracht und erweitert. Dadurch sollen die Kontakte auch unabhängig von einzelnen Personen bestehen, um so nicht durch Personalwechsel o.ä. verloren zu gehen. Beispiele für Beteiligte im Ämternetzwerk, zu denen bereits aus der bisherigen Arbeit eine enge Vernetzung besteht, sind das Schul-, Kultur- und Sportamt, die Stabstelle Chancengerechtigkeit und das Amt für Familie, Jugend und Senioren. Geplant sind engere Kontakte bspw. zum kommunalen Ordnungsdienst, direkt zu den Quartierszentren und Bürgerämtern. So kann eine komplexe Zustandsbeschreibung der Stadtgesellschaft aus unterschiedlichen Blickrichtungen möglich gemacht werden.

Zusammenarbeit mit der externen Koordinierungs- und Fachstelle:

Die enge Zusammenarbeit mit der externen Koordinierungs- und Fachstelle bleibt bestehen. Mit der Verlängerung der PfD soll die Trägerschaft erneut ausgeschrieben werden.

Vernetzung mit anderen Partnerschaften für Demokratie:

Das Bundesministerium schreibt darüber hinaus in den neuen Förderrichtlinien einen intensiveren Austausch der *Partnerschaften für Demokratie* innerhalb des eigenen Bundeslandes vor. Durch den Austausch sollen Impulse und Synergien entstehen, die sich positiv auf die Arbeit vor Ort auswirken. Erste direkte Kontakte zu anderen PfD werden dazu weiter ausgebaut und die Teilnahme an regelmäßigen Austauschformaten fortgeführt.

Durch die bisherige Arbeit der *Partnerschaft für Demokratie* (PfD) in Heilbronn konnten erste Strukturen geschaffen werden, die sich im Aufwachsen befinden. Mit der Fortsetzung der PfD kann hieran anknüpft werden, Strukturen, Prozesse und Dialogangebote können nachhaltig verstetigt und auch gemäß den Vorgaben des Bundesministeriums ausgebaut werden. Auch die Intensivierung bisheriger Kommunikationswege stellt einen wichtigen Pfeiler der Verstetigung der PfD dar.

Die bisherige Arbeit vor Ort zeigt, dass sich Demokratieförderung in einem Dreischritt vollzieht, der als Grundlage der Arbeit verstanden wird:

Sichtbarkeit → Austausch → Aktives Miteinander/Aktive Beteiligung

Dieser Dreischritt prägt dabei sowohl die inhaltliche Arbeit der PfD wie auch deren Struktur: Die ersten Förderanträge in 2024 hatten schwerpunktmäßig das Thema Sichtbarmachen von marginalisierten Gruppen, Personen, Communities zum Ziel (vgl. Anlage 1) auch hat sich die PfD die Wahrnehmung der unterschiedlichen Akteure erarbeitet und wurde bekannt und sichtbar. Der nächste Schritt wird in einem umfassenden Austausch bestehen: Hierfür sind in den Projektstrukturen das Bündnis und die Demokratiekonferenzen sowie eine verwaltungsinterne Ämtervernetzung zentral. Dies soll im Verlauf eines verlängerten Projektzeitraums zu

Schritt drei führen, der aktiven Beteiligung der Zivilgesellschaft, führen. Neben der strukturellen Weiterentwicklung sollen auch die geförderten Projektanträge diesen Dreischritt abbilden und im Verlauf der Förderperiode sowohl den Austausch untereinander als auch die aktive Beteiligung stärken.

Übersicht Projektmittel:

Entsprechend der derzeitigen bekannten Förderrichtlinien ist eine jährliche Zuwendung in Höhe von maximal 140.000 Euro für Heilbronn möglich. Mit der Verlängerung des Projektes von 01.01.2025 – 31.12.2028 sollen daher Projektmittel i.H. von 560.000 Euro beantragt werden, das entspricht der jährlichen Zuwendung i.H. von 140.000 Euro.

Das Programm umfasst dabei folgende Vorgaben:

- a) Die Einrichtung einer **projektbezogenen, städtischen Koordinierungsstelle** im Umfang von mind. 50 % (VZÄ). Diese muss von der Kommune als Eigenmittel eingebracht werden und kann nicht über das Programm abgerechnet werden. (s. oben)
- b) Die Einrichtung einer **projektbezogenen Projektkoordinierungsstelle bei einem externen Träger** im Umfang von 50 % (VZÄ), welcher die geförderten Kleinprojekte fachlich begleitet, berät und koordiniert. Diese Stelle wird aus dem Förderprogramm finanziert. Der Zuschlag an einen Träger wird über eine Ausschreibung erfolgen.
- c) 50 % der Gesamtausgaben (Bezugsgröße 140.000 Euro) müssen für folgende **Fonds** verwendet werden:
 - Aktions- und Initiativfonds: mind. 52.500,00 Euro
 - Jugendfonds: mind. 13.000,00 Euro
 - Partizipations-, Öffentlichkeits- und Vernetzungsfonds: mind. 12.800,00 Euro

III. Finanzwirtschaft

Vorbehaltlich der Förderzusage durch das Bundesministerium: Einrichtung einer städtischen Projektstelle im Umfang von 75% VZÄ von 01.01.2025 bis 31.12.2028. (EG 11 TVöD)

a. Finanzwirtschaftliche Beurteilung

Die bestehende Koordinationsstelle (400.9020.018) soll auf den Umfang von 75% VZÄ (EG 11 TVöD) aufgestockt werden. Dafür entfällt die bisher 10%-ige Ko-Finanzierung der Bundesförderung durch die Stadt Heilbronn. Abzüglich der entfallenden Ko-Finanzierung entstehen jährliche Mehrkosten in Höhe von 10.500 Euro.

Die Entscheidung über diese Drucksache bedeutet den Sachbeschluss für die Aufstockung der Koordinationsstelle. Die Stelle kann sowohl von Angestellten, als auch von Beamten besetzt werden. Der Stellenplanantrag wird parallel zum Verlängerungsantrag des Projektes gestellt.

b. Buchhalterische Abwicklung/betroffene Buchungsobjekte

THH	Buchungsobjekt	Sachkonto	HHJ	Betrag
10	11145031	-	2025	73.500 Euro
			2026	73.500 Euro
			2027	73.500 Euro

			2028	73.500 Euro
			Summe	294.000 Euro

IV. Bürgerbeteiligung/Vorhaben

Es handelt sich um ein Förderprojekt. Eine Bürgerbeteiligung zur Entscheidung über die Verlängerung ist nicht vorgesehen. Das Projekt selbst ist geprägt von einer hohen Beteiligung der Stadtgesellschaft.

V. Klimarelevante Auswirkungen

Keine relevanten Auswirkungen auf das Klima.

Begründung: